

**Berichte**  
**des Rechnungsprüfungsausschusses**  
**der Gemeinde Menzendorf**  
**über die Prüfung des**

**Jahresabschlusses 2018**

(Endfassung vom 17.03.2020)

**der Gemeinde Menzendorf**

Inhaltsverzeichnis:

Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Menzendorf

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Menzendorf

Anlagen zum Prüfbericht

- ❖ Fragekatalog und Feststellungen zum Jahresabschluss 2018,
- ❖ Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2018,
- ❖ Wesentlichkeitsfeststellung zum Jahresabschluss 2018
  
- ❖ Einzelprüfungen:
  - ✦ Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen
  - ✦ Prüfung zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2018, einschließlich der Auftragsstatistik 2018

### **Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens -der

### **Gemeinde Menzendorf**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Menzendorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen der Bürgermeisterin hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen erheblichen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Menzendorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf fest:

Rechnungsprüfungsausschuss  
der Gemeinde Menzendorf

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2018	T€ 1.958,0
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018	% 56,5
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2018	% 79,6
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von	T€ 79,4
Die Verbindlichkeitsquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2018	% 20,4

Die Gemeinde Menzendorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen über den Amtshaushalt des Amtes Schönberger Land. Der negative Kassenbestand von 316.019,80 € wird über den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes Schönberger Land gedeckt. Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 450.000,00 € durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde der LK NWM genehmigt.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	T€ - 83,8
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 3,5
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ - 80,3
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	T€ - 600,4

Im Haushaltsjahr 2018 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

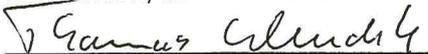
Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus	T€ 9,2
aus dem Vorjahr sind gemäß §16 Abs.2 GemHVO-Doppik vorzutragen:(Anlage Muster 5a)	T€ - 216,7
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2018	T€ - 13,5
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ - 221,0

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2018 der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	T€ 57,0
Sie sind im Haushaltsjahr 2018 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 44,3
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 15,0
durch Eigenmittel	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung zugenommen um	T€ 1,1
Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um	T€ - 2,0

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Menzendorf ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018, gemäß § 16, Abs. 2 GemHVO-Doppik, nicht gegeben. Die Gemeinde Menzendorf hat die 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 erstellt, dieses wurde am 24.04.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaussichtsbehörde am 18.06.2018 mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 übergeben. Die Genehmigung zum Haushaltsplan 2018 wurde durch den LK NWM am 28.06.2018 mit Anordnung einer haushaltsrechtlichen Sperre in Höhe von 24.100€ erteilt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis. Laut RUBIKON wird der Gemeinde eine weggefallene Leistungsfähigkeit beschieden. Aufgrund der bestehenden Haushaltsdefizite bestehen nur noch sehr stark eingeschränkte finanzielle Handlungsspielräume. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung aber keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Menzendorf, den 19.05.2020



Herr Thomas Wendik

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf